

Antrag auf Ausstellung eines Oberberg Passes

Antragstellerin/Antragsteller

Haushaltsvorstand (Name, Vorname)		Geburtsdatum
Anschrift Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)		Telefon (freiwillig)
Familienangehörige in der Bedarfsgemeinschaft (ggf. abweichender Familienname, Vorname)	Stellung zum Haushaltsvorstand (Ehegatte, Lebenspartner, Kind etc.)	Geburtsdatum

Alle Antragsteller sind damit einverstanden, dass die ausgestellten Ausweise gemeinsam an den Haushaltsvorstand übersandt werden.

Datenschutzrechtlicher Hinweis nach § 67b SGB X:

Die mit diesem Antrag erhobenen Daten werden für die Bearbeitung und Ausstellung des Oberberg Passes benötigt. Mit der Antragstellung wird das Einverständnis zur Weitergabe der Antragsdaten und der Bestätigung über den Leistungsbezug an den Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e.V., Wilhelmstraße 13, 51643 Gummersbach erteilt. Der Caritasverband stellt den Oberberg Pass aus. Ich/Wir sind damit einverstanden, dass der Caritasverband die erhobenen Daten maschinell erfasst, speichert und verarbeitet. Ohne die Angaben kann der Oberberg Pass nicht ausgestellt werden.

Ort, Datum	Unterschriften aller Antragsteller ab vollendetem 15. Lebensjahr
-------------------	---

Bestätigung der Antrag annehmenden Stelle	
<input type="checkbox"/> ARGE in	<input type="checkbox"/> Sozialamt in
Der/Die Antragsteller erhalten Arbeitslosengeld II / Sozialgeld. Ein ggf. gewährter Zuschlag liegt nicht über 10% der Regelleistung nach § 20 Abs. 2 Satz 1 SGB II.	Der/Die Antragsteller erhalten Leistungen nach dem 3. bzw. 4. Kapitel SGB XII
Ergänzende Hinweise:	Ergänzende Hinweise:
Datum, Unterschrift, Stempel	Datum, Unterschrift, Stempel

Informationen zum Oberberg Pass

Mit dem Oberberg Pass können Sie in einfacher Form die Bedürftigkeit nachweisen, um Vergünstigungen und Ermäßigungen zu erhalten.

Einen Antrag können stellen:

- Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, die diese Leistungen von der ARGE Oberberg erhalten. Wird ein Zuschlag zum Arbeitslosengeld II nach § 24 SGB II gezahlt, wird der Oberberg Pass nur ausgestellt, wenn der Zuschlag 10% der Regelleistung nicht übersteigt.
- Empfänger von Sozialhilfeleistungen nach dem 3. Kapitel (Hilfe zum Lebensunterhalt) und nach dem 4. Kapitel (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) SGB XII, die diese Leistungen von den Sozialämtern der Städte und Gemeinden im Oberbergischen Kreis erhalten.

Der Antrag ist bei dem für Sie zuständigen ARGE-Standort bzw. örtlichen Sozialamt zu stellen. Die ARGE bzw. das Sozialamt bestätigt Ihren Leistungsbezug und übersendet die Anträge einmal wöchentlich an die ausstellende Stelle: Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e.V., Wilhelmstraße 13, 51643 Gummersbach.

Der Oberberg Pass wird im Scheckkartenformat erstellt. Er enthält keine digitalisierten Daten. Auf den Ausweis werden folgende Daten gedruckt:

- Ausweisnummer
- Name, Vorname, Geburtsdatum des Berechtigten
- Ggf. Name Vorname, Geburtsdatum der berechtigten Kinder unter 15 Jahren (in der Regel auf dem Ausweis der Mutter).
- Gültigkeitsdauer

Der Oberberg Pass ist nur in Verbindung mit einem amtlichen Ausweispapier gültig. Der Ausweis ist ein Jahr lang gültig und wird kostenlos ausgestellt. Eine erneute Antragstellung ist frühestens 4 Wochen vor Ablauf des Gültigkeitszeitraumes möglich. Bei Beschädigung oder Verlust ist für einen Ersatzausweis ein Kostenbeitrag von 2 € an die Ausgabestelle zu zahlen. Bei mißbräuchlicher Nutzung kann der Oberberg Pass eingezogen und können weitere Kartenausstellungen verweigert werden.

Der Oberberg Pass wird automatisch per Post zugesandt. Eine persönliche Vorsprache ist nicht erforderlich.